

Motion

Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen

Der Kanton Basel-Landschaft kennt verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen und Verbilligungen wie beispielsweise Prämienverbilligungen, Stipendien, Alimentenbevorschussung, Mietzinsbeiträge oder die Sozialhilfe. Zudem werden zurzeit für die nicht formulierte kantonale Initiative „Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen“ Unterschriften gesammelt. Diese aufgezählten Leistungen sind teilweise ungenügend aufeinander abgestimmt, wenden unterschiedliche Berechnungsgrundlagen an und führen so zu unerwünschten Schwelleneffekten bzw. zu negativen Anreizen auf die Erwerbsarbeit. So ist es heute möglich, dass eine Erhöhung des Erwerbseinkommens dazu führen kann, dass in einem Haushalt am Ende des Monats weniger Geld frei verfügbar ist als zuvor, da Leistungen teilweise oder ganz wegfallen oder zusätzliche Abgaben hinzukommen. Durch eine verstärkte Koordination und Harmonisierung der verschiedenen kantonalen Sozialtransfers ist die Beseitigung dieser falschen Anreize möglich, die Sozialleistungen sowie das Steuersystem müssen hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Einkommen der Haushalte abgestimmt werden.

Für eine wirksame Armutsbekämpfung im Kanton Basel-Landschaft sollen diese Wechselwirkungen im Gesamtsystem nachvollziehbar aufgezeigt werden können, dies gilt insbesondere für die Wirksamkeit der einzelnen Sozialleistungen, in Bezug aufeinander und im Zusammenspiel mit den Steuern.

Fünf Kantone haben in den letzten zehn Jahren ihr Bedarfsleistungssystem als Ganzes einer detaillierten Prüfung unterzogen, weitere Kantone haben das Thema aufgenommen. Eine ganzheitliche Harmonisierung der Leistungen in Form eines Harmonisierungsgesetzes kennen die Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Tessin und Waadt. Durch diese Harmonisierung ist eine Wirkungsteuerung möglich, da Auswirkungen von Änderungen in einer Bedarfsleistung auf das Gesamtsystem abgeschätzt werden können. Die Höhe der Leistungen sowie die Einkommensgrenzen werden weiterhin in den Verordnungen zu den einzelnen Leistungen geregelt.

Durch die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen sollen beabsichtigte Wirkungen (Armutsbekämpfung, Arbeitsanreiz) besser gesteuert und unerwünschte Nebenwirkungen (Schwelleneffekte, negative Erwerbsanreize, Armutsfallen) verhindert werden. Ziel einer Reform ist es, Erwerbsarbeit auch niedriger Einkommen lohnenswert zu machen und Armut nachhaltig zu verhindern. Die Kohärenz und Transparenz des Sozialsystems soll insgesamt erhöht werden. Insbesondere die Einführung einer einheitlichen Einkommensberechnung, die Hierarchisierung der Gewährung von Sozialleistungen und die Einführung eines zentralen Informationssystems sollen detailliert geprüft werden. Die Prüfung und daraus resultierende Veränderungen sollen auch unter dem Aspekt von allfälligen kommunalen Leistungen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das geltende Bedarfsleistungssystem als Ganzes einer detaillierten Prüfung zu unterziehen und umfassende Reformen zur Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen einzuleiten.